

Hinweise für AEG-Schüler*innen in der Oberstufe

1. Entschuldigungspraxis

Da der Unterricht in der Oberstufe nicht mehr im Klassenverband stattfindet, ändert sich die Entschuldigungspraxis. Seit dem Schuljahr 2025/2026 können die Eltern euch digital in Webuntis **vorab** krankmelden. Damit seid ihr auch automatisch entschuldigt und müsst nichts weiter tun. Eine Anleitung zur digitalen Krankmeldung findet ihr im Sdui-Chat der J1 bzw. der J2. In Ausnahmefällen können eure Eltern euch auch per Mail entschuldigen. Verantwortlich für **alle** Entschuldigungen ist euer Tutor, der das digitale Tagebuch kontrolliert. AEG-Fachlehrer sehen eure Fehlzeiten im digitalen Tagebuch. Da Nicht-AEG-Lehrer keinen Zugriff auf das digitale Tagebuch haben, muss man sich bei diesen **zusätzlich** entschuldigen. Konkret bedeutet das:

1. Jedes Unterrichtsversäumnis (egal ob wegen Krankheit, Schulveranstaltung, Exkursion, ...) muss entweder vorab bis 7.30 Uhr digital in Webuntis oder spätestens am dritten Werktag beim Tutor per Mail entschuldigt werden.
2. Absehbare Fehlzeiten (z.B. Fahrprüfung, SMV-Hütte) müssen im Vorfeld dem Tutor **schriftlich** gemeldet werden. Außerdem sollten von der Fehlzeit betroffene Nicht-AEG-Lehrer mündlich informiert werden.
3. **WICHTIG: Versäumt es der Schüler*, die Entschuldigung fristgerecht abzugeben, so gilt das Fehlen (völlig unabhängig vom Grund!) als unentschuldig! Ab drei unentschuligten Fehlzeiten wird das Fehlen in der Regel im Zeugnis vermerkt.**

1. Auszug aus der Schulbesuchsverordnung

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

- (1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.
- (2) Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist.

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

2. Auszug aus der Verordnung zur Notenbildung

§ 8 Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

- (4) Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.
- (5) Versäumt er unentschuldig die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

4. Bei Fehlzeiten an anderen Gymnasien

Grundsätzlich ist die Entschuldigungspraxis an der eigenen Schule im Krankheitsfall zu befolgen. Sind außerdem Stunden bei Lehrer*innen an anderen Gymnasien betroffen, so gelten folgende Regeln:

- Entschuldigen Sie Ihr Kind bitte schriftlich bei der Lehrkraft am WEG oder SPG
- Richten Sie Ihre Mitteilung per Mail direkt an die betreffende Lehrkraft der anderen Schule mit dem/der Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in in cc.
- Die Entschuldigung muss binnen drei Tagen beginnend mit dem ersten Fehltag eingehen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich in der ersten Unterrichtsstunde die Email-Adressen der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zu notieren, damit die Entschuldigungspraxis auch durchgeführt werden kann.

Email-Struktur am Welfen:	<code>vorname.nachname@welfen-rv.de</code>
Email-Struktur am Spohn:	<code>Nachname@spohngymnasium.de</code>
Email-Struktur am AEG:	<code>Nachname@aegrv.de</code>

2. Verhalten und Mitarbeitsnoten

Verhalten bezeichnet sowohl das Betragen im Allgemeinen als auch die Fähigkeit und tätige Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Mitarbeit bezieht sich vor allem auf den Arbeitswillen, der sich in Beiträgen zu den selbstständig oder gemeinsam mit anderen zu lösenden Aufgaben äußert.

Die Noten haben folgende Bedeutung: Die Note „**sehr gut**“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers besondere Anerkennung verdienen.

Verhalten: D.h. wenn der Schüler/die Schülerin die Bedingungen für die Note „gut“ uneingeschränkt erfüllt und er sich aktiv für die Klasse bzw. die Klassengemeinschaft einsetzt oder sich in anderen schulischen Bereichen in besonderem Maße engagiert.

Mitarbeit: D.h. wenn der Schüler/ die Schülerin die Bedingungen für die Note „gut“ erfüllt und wenn er/sie darüber hinaus sehr aktiv den Unterricht mitgestaltet. Dies bezieht sich auf mündliche Beiträge im Plenum, auf Beiträge in offenen Unterrichtsformen und konzentriertes, störungsfreies Arbeiten in Stillarbeitsphasen.

Die Note „**gut**“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen entsprechen.

Verhalten: D.h. wenn der Schüler/die Schülerin sich im Unterricht, in Pausen und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und in der Klassengemeinschaft angemessen verhält, sowie den Unterricht und die Mitschüler weder im Unterricht noch außerhalb des Unterrichts stört.

Mitarbeit: D.h. wenn der Schüler/die Schülerin sich aktiv am Unterricht beteiligt. Dies bezieht sich auf mündliche Beiträge im Plenum, auf Beiträge in offenen Unterrichtsformen und konzentriertes, störungsfreies Arbeiten in Stillarbeitsphasen. Bei ruhigen Schülern/Schülerinnen sollen die geistige Präsenz und die positive Arbeitshaltung berücksichtigt werden.

Die Note „**befriedigend**“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen im Ganzen ohne wesentliche Einschränkung entspricht.

Verhalten: Wenn der Schüler/die Schülerin die Kriterien für die Note „gut“ nur teilweise erfüllt, insbesondere wenn mehrere Verhaltenseinträge erteilt wurden, oder wenn es besonders geahndete Vorfälle gegeben hat. Bei einem nachgewiesenen Täuschungsversuch wird grundsätzlich in der Konferenz über die Verhaltensnote beraten.

Mitarbeit: D.h. wenn sich der Schüler/ die Schülerin sowohl im Unterrichtsgespräch wie in offenen Arbeitsformen und Stillarbeitsphasen wenig am Unterricht beteiligt. Und/ oder wenn Hausaufgaben und Materialien des Öfteren fehlen.

Die Note „**unbefriedigend**“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen nicht entspricht.

Verhalten: Wenn der Schüler/die Schülerin eine einmalige sehr schwere Verfehlung begangen hat, wenn Ermahnungen und Sanktionen nicht zu Verhaltensänderungen geführt haben und wenn außerdem die Einsicht und das Bemühen für ein besseres Verhalten nicht erkennbar sind.

Mitarbeit: Wenn der Schüler/ die Schülerin die Teilnahme an unterrichtlichem Arbeiten verweigert, oder seine Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien grob vernachlässigt.

3. Beurlaubungen

Der Antrag auf Beurlaubungen ist durch Ausfüllen der [Formulare](#) auf der Homepage (aegrv.de-> Service) zeitig im Voraus beim Tutor bzw. bei der Schulleitung zu stellen. Für die praktische und theoretische Führerscheinprüfung werden Schüler*innen nur an Tagen entschuldigt, an denen keine Klausuren stattfinden. Dasselbe gilt für langfristig vereinbarte Arzttermine.

4. Kommunikationswege

Der offizielle Informationskanal ist die Sdvi Gruppe „Oberstufeninfos JS1“ bzw. „JS2“. Die Schule erwartet, dass die Nachrichten in dieser Gruppe einmal täglich abgerufen und gelesen werden. In dieser Gruppe werden alle wichtigen Termine rund um das Abitur mitgeteilt.

Herzliche Grüße

G. Rill, A. Haag (Oberstufenberater AEG)